



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

57. Jahrgang

29. Mai 2024

KW 22

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 18.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0761 / 120 120 00
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 Mo, Mi, Fr: 14.00-17.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Hotline Tel. 0180 / 5911 601

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski: Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833 (kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), oder unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do., 30.05. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
Fr., 31.05. Löwen-Apotheke, Erbach
Sa., 01.06. Vitalis Apotheke, Ehingen
So., 02.06. Rats-Apotheke, Laupheim
Mo., 03.06. Donau Apotheke, Munderkingen
Di., 04.06. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen
Mi., 05.06. Rats-Apotheke, Ehingen

Abfallsammlungen

Restmülltonne: Dienstag, 04.06.

Blaue Tonne: Mittwoch, 05.06.

Altkleider/Schuhsammlung: Freitag, 07.06. ab 9.00 Uhr

Termine auf einen Blick

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Samstag, 01.06. 15.15 und 17.00 Uhr
SV Dürmentingen - SVU
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Giftnotruf	0761-19240
Polizei-posten Munderkingen	07393-91560
Polizeirevier Ehingen	07391-5880
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222
Kreis-krankenhaus Ehingen	07391-5860
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151-70151545
Störungsdienst - Strom - EnBW	0800-3629477
Störungsstelle – Gas - EnBW	0800-3629447
Bezirksschornsteinfeger Zeh	07333-954610
Landratsamt Ulm	0731-185-0
Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Deponie-Litzholz	07391-5528
Telefonseelsorge	0800-1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
GH-Schule Oberstadion	07357-623
Mehrzweckhalle Oberstadion	07357-92119

Gemeindesaal	91224
Kindergarten	6722

Wichtige LinksPegelüberwachung:

noysee.netze-bw.de (mit Gastzugang) oder per App
Online Mietspiegel der Gemeinden der VG Munderkingen:
<https://online-mietspiegel.de/vgmunderkingen>

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Traub

Mittwoch	ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
Samstag	ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gemeinderat Unterstadion**Bericht Gemeinderatssitzung 27.05.2024****TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

- A. Die Einweihung der Kindergartenerweiterung am 27.04.2024 war ein toller Erfolg und ein gelungenes Dorffest. Herzlichen Dank beim Kindergartenteam unter der Leitung von Frau Lohrmann, dem Elternbeirat incl. der Eltern und allen weiteren Helfern. Für die kirchliche Segnung der Kindergartenräume bedanken wir uns bei Pfarrer Pitour. Der Kindergarten- und Anbau ist finanziell noch nicht abgerechnet, wird aber die Gemeinde ca. 1 Mio./€ kosten, abzüglich 370T€ Ausgleichstockzuschuss. Das Geld ist aber sicherlich sehr gut in unsere kleinsten Mitbürger angelegt. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünscht dem Kindergartenteam und allen künftigen Besucher des Kindergartens viel Erfolg und Freude in den neuen Räumen.
- B. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die 2. Änderung der Abwassersatzung vom 30.05.2011 mit Erlass vom 14.02.2024 bestätigt. Die Satzung ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- C. Die Fa. econvent wartet jährlich die neu eingebaute Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus. Diese Abgasabsauganlage wird jährlich gewartet und eine Luftmengenmessung durchgeführt, ob die Werte in Ordnung sind. Diese jährliche Prüfung ist vergleichbar mit einer TÜV Prüfung bei den KFZ-Fahrzeugen. Die Kosten betragen für die jährliche Wartung 354 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 2 Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Gemeinde Unterstadion hat zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Die wesentlichen Ziele der Einführung des NKHR sind

- die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs und nicht nur der Ein- und Auszahlungen
- die Zuordnung des Ressourcenverbrauchs zu den Verwaltungsleistungen (Produkte / Kostenstellen) und
- die Zusammenfassung von Ressourcenverantwortung und Fachverantwortung in einer Hand.

Um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Ressourcenverbrauchs bei der Gemeinde Unterstadion darzustellen, ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz mit der Bewertung allen gemeindlichen Vermögens zum Stichtag 31.12.2019 notwendig. Diese Bewertung war sehr umfangreich und zeitintensiv. Die Eröffnungsbilanz umfasst auf der Aktivseite die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen, das Finanzvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital, die Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Diese Eröffnungsbilanz wurde durch VG-Geschäftsführer Mussotter dem Gemeinderat erläutert. Die Eröffnungsbilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Auf die nachfolgende Veröffentlichung wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig diese Eröffnungsbilanz und hat den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der VG zugestimmt.

TOP 3 Breitbandausbau-Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Weißen Flecken-Förderung

Ausgangslage: Der Gemeinderat hatte zuletzt in seiner Sitzung vom 03.07.2023 die Realisierung des FTTB-Ausbaus (FTTB = Fiber To The Building) zur Beseitigung der dortigen sogenannten „weißen Flecken“ beschlossen. Dieses Förderprogramm ermöglichte einen Glasfaserausbau für alle Adressen, welche keine Bandbreiten von 30 Mbit/s im Download erreichten. Seitdem wurde das für die Förderung zugrundeliegende Markterkundungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Auf dieser Basis wurde ein Förderantrag beim Bund und ein Antrag beim Land Baden-Württemberg gestellt. Beide Anträge wurde zwischenzeitlich bewilligt.

Die Gemeinde hat in Vorjahren viele Vorarbeiten (Verlegung von Leerrohren) bereits geleistet. Diese Leerrohre müssen nun mit Glasfaserleitungen gefüllt werden um diese auch betreiben zu können und den Haushalten auch schnelles Internet zur Verfügung stellen zu können. Dazu wird ein sogenannter Netzbetreiber benötigt. Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Versorgung und Wartung des Netzes sowie um mögliche Leitungsausfälle zu geben. Der Netzbetrieb wurde von Komm.Pakt.Net ausgeschrieben und der Zuschlag wurde am 23.08.2017 an NetCom BW GmbH erteilt.

Die bisherige FTTB-Masterplanung von 2016 wurde auf die Weiße Flecken-Förderrichtlinie 2021 durchgeführt. Diese Planungsleistungen erfolgte durch GeoData. Diese Planung bietet eine Übersicht der Trassenverläufe und eine Mengenermittlung, damit alle Adressen im Projektgebiet über Glasfaser angeschlossen werden können. Diese FTTB-Masterplanung ist die Grundlage für die Ausschreibung der Ingenieurdienstleistungen.

Am 14.08.2023 wurde die Ingenieurdienstleistungen für das Weiße Flecken-Förderprojekt für die Gemeinde Unterstadion durch Komm.Pakt.Net gestartet. Diese Ausschreibung der Ingenieurdienstleistungen findet in einem Zusammenschluss der Stadt Munderkingen, der Gemeinde Lauterach, der Gemeinde Rechtenstein und dem IKZ Unterwachingen/Unterstation über Komm.Pakt.Net statt. Die ausgeschriebene Ingenieurdienstleistung umfasst folgende Aufgaben: Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Vergabe, Bauoberleitung und Bauüberwachung, Hausanschlussmanagement, Arbeitssicherheitsmanagement, Qualitätsmanagement, Projektmanagement und die Netzdokumentation. Es sind für die Ingenieurdienstleistungen vier Angebote für den IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) Unterwachingen / Unterstation eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgte von RBS wave GmbH, Biberach für 53.000 € netto.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Zuschlagserteilung im Rahmen der oben genannten Ausschreibung auf das Angebot von RBS wave GmbH in Höhe von 53.000 Euro netto zu. Der Bürgermeister wird zum Abschluss des ausgeschriebenen Planungs- und Ingenieurvertrags ermächtigt.

TOP 4 Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus und Gemeindezentrum -Auftragsvergabe

Bei der vergangenen Gemeinderatssitzung am 08.04.2024 hatte der Gemeinderat zwei Angebote zur Montage einer PV-Anlage auf dem Rathausdach und dem Flachdach auf dem Gemeindezentrum besprochen. Beide Anbieter schlugen je eine Anlage auf der Südseite des Rathausdaches sowie auf dem Flachdach des neu angebauten Gemeindezentrums vor. Ziel des Projekts war die öffentliche Dachfläche energetisch zu nutzen und einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Ökobilanz und des Klimaschutzes zu leisten. Die Planung sieht vor damit den Eigenbedarf an Strom zu decken und den überschüssigen Strom gegen Entgelt ins Stromnetz abzugeben.

Das Angebot umfasst eine Anlage mit 21,93 „Kilowatt Peak“ (kWp) auf dem Rathausdach und eine weitere Anlage mit 29,24 kWp zuzüglich eines Speichers mit 17,75 kWh auf dem Flachdach des neu angebauten Gemeindezentrums. Auf dem Satteldach des Gemeindesaals werden wegen den Dachgauben keine PV-Module verbaut. Die Gesamtkosten für diese PV-Anlagen betragen laut Angebot des günstigsten Bieters 21.800 € (Rathausdach) und 45.600 € (Flachdach Gemeindezentrum) incl. Baugerüst. Die Produktgarantie beträgt 20 Jahre. Das zweite Angebot war gleich gestaltet, der Kostenanschlag betrug 23,3 T€ und 47,7 T€, allerdings ohne das notwendige Baugerüst.

Bei dieser Vorbesprechung wurde angeregt, bei der PV-Montage zusätzlich ein Schneefanggitter auf dem Rathausdach zur Sicherheit (Parkplatz und Zugang Musikheim) anzubringen. Zusätzlich wurde angeregt, dass das bei der PV-Montage angerüstete Gebäude auch mit einen neuen Fassadenanstrich erhalten soll. Das Rathausgebäude ist bereits über 20 Jahre alt. Bereits in der genannten Vorbesprechung hatte der Gemeinderat beschlossen dieses Photovoltaikanlagenprojekt, wie dargestellt, durch die Fa. Hafner umzusetzen zu lassen.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache, einstimmig, die Fa. Hafner, Oberstadion, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 27.12.2023, die beschriebene PV-Anlage montieren zu lassen. Zusätzlich soll ein Schneefanggitter montiert werden und die Gebäudefassade soll parallel gestrichen werden.

TOP 5 Planung eines Mehrfachurnengrabes auf dem gemeindlichen Friedhof

- Ausschreibungsbeschluss-

Bei der vergangenen Gemeinderatssitzung am 08.04.2024 hatte der Gemeinderat erneut über das geplante Mehrfachurnengrab beraten. Die Grundzüge der ursprünglichen Planung sollen nicht verändert werden. Die direkt angrenzende Grünfläche im nördlichen Bereich des Friedhofs soll ebenfalls neu gestaltet bzw. bepflanzt werden. Die bestehende Sitzgelegenheit wird erneuert und dieser Sitzplatz soll geringfügig in östlicher Richtung verschoben bzw. angelegt werden. Der Zugang vom Hauptweg zu diesem Grab soll barrierefrei mit einem gepflasterten Weg gestaltet werden.

Diese Grabanlage wird mit einem Granitstein eingefasst und mit einer ebenen Rasenfläche angelegt werden. In dieser Rasenfläche werden dann die Urnengräber in der Reihe mit einer Grabplatte (50 x 50 cm) bedeckt und angelegt. Auf diesen Grabplatten wird der Namen und das Sterbejahr der Bestatteten Person/en vermerkt.

Die Pflege dieser Rasenfläche übernimmt die Gemeinde. Der Kostenaufwand für den Erwerb eines Urnengrabens und dessen Unterhaltung wird noch von der Gemeindeverwaltung kalkuliert. Der Gemeinderat hatte in der Vorbesprechung festgelegt für die Anlegung dieses Mehrfachurnengrabes eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Das Verbandsbauamt der VG Munderkingen wird ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellen und ca. 3-4 geeignete Firmen zur Angebotsabgabe anschreiben. Die Submission ist für Ende Juni/Anfang Juli vorgesehen. Der Gemeinderat könnte dann den Auftrag an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter noch vor der Sommerpause vergeben. Die Fertigstellung ist dann bis Ende des Jahres 2024 vorgesehen. Je nach Sterbefall bezieht die Friedhofsverwaltung/Gemeinde von einem geeigneten Steinmetz die Grabplatten und stellt diese den Gabeigentümern incl. der Grabgebühr in Rechnung. So ist die Einheitlichkeit der Grabplatten gewährleistet.

Skizze Mehrfachurnengrab:



Der Gemeinderat beschloss einstimmig BM Handgrätinger zu beauftragen, auf dieser Planungsbasis, eine beschränkte Ausschreibung durch das Verbandsbauamt Munderkingen durchführen zu lassen.

TOP 6 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Der Gemeinderat hat beschlossen für die Lüftungsanlage im Gemeindegarten einen Wartungsvertrag mit der Fa. Bubeck, Lufttechnik abzuschließen. Die Lüftung/Filter sollen alle 2 Jahre gewartet werden. Pro Wartung ist mit einem Kostenaufwand von ca. 380 € zu rechnen.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Gemeinde Unterstadion

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion hat mit Beschluss vom 27.05.2024 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wie folgt festgestellt:

1	Immaterielles Vermögen	3.897,00 €
2	Sachvermögen	6.114.993,63 €
3	Finanzvermögen	910.846,99 €
4	Aktive Abgrenzungsposten	5.640,67 €
5	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	676.692,34 €
6	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €
7	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Ziffern 1 bis 6)	7.712.070,63 €
8	Basiskapital	5.098.034,51 €
9	Rücklagen	- €
10	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €

11	Sonderposten (v.a. aus Zuschüssen und Beiträgen Dritter)	2.164.248,08 €
12	Rückstellungen	27.057,50 €
13	Verbindlichkeiten	402.627,09 €
14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.103,45 €
15	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Ziffern 8 bis 14)	7.712.070,63 €

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde wird in der Zeit vom 10.06. bis 18.06.2024 je einschließlich während üblichen Dienstzeiten beim Bürgermeisteramt Unterstadion, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

gez. Uwe Handgrätinger
Bürgermeister

Eigene App für die Pegelüberwachung

Die NOYSEE-App der Pegelüberwachung der Gemeinden Attenweiler, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Oberstadion, Unterstadion, Unterwachingen und Uttenweiler bietet einen schnellen Überblick über die Situation an den Bächen im Einzugsgebiet des Stehenbaches.

Anders als in der Meine-Pegel-App stehen in NOYSEE die Pegel-Messwerte ohne relevante Verzögerung zur Verfügung.



Durch Scan des QR-Codes oder Aufrufen des Links kommen Sie zur Anleitungseite für die Installation der NOYSEE-App der Netze BW.

Natürlich kann das Dashboard unter noysee.netze-bw.de als Gast weiterhin am PC oder Tablet genutzt werden.

Diese Informationen sind auch auf der Homepage der Gemeinde www.understadion.de auf der Startseite unter der Rubrik Schnellzugriff - „Hochwasser“ eingestellt.

<https://noysee.netzebw.de/static/app/4ZB8uu7QAPrgsd5pE91EhHJIE0uEYiy0Txm0EtmoQFWNjSxbfy8D5pq4MkPJP9LV>

Erika und Josef Harder feierten das Fest der Goldenen Hochzeit

Am 23. Mai 2024 waren es genau 50 Jahre her, dass Josef und Erika Harder geborene Gerner, sich auf dem Standesamt in Unterstadion das Ja-Wort gegeben haben.

Ein paar Tage nach ihrem Jubeltag überbrachte Bürgermeister Uwe Handgrätinger die Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet durch den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Seitens der Gemeinde Unterstadion überbrachte er dem Jubelpaar einen Geschenkkorb verbunden mit den besten Glückwünschen zu diesem seltenen Ehejubiläum.

Josef Harder wurde 1949 in Allmendingen geboren und ist mit 7 weiteren Geschwistern dort ausgewachsen. Erika Harder wurde 1951 in Unterstadion geboren und ist mit 4 weiteren Geschwistern hier aufgewachsen.

Der Gemeinderat sowie die ganze Bevölkerung wünschen dem Hochzeitspaar weiterhin alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister



Mitteilungen Ämter und Behörden

Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Deponien am 4. Juni nachmittags geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind am Dienstag, 4. Juni, im Alb-Donau-Kreis die Deponien Roter Hau und Unter Kaltenbuch bereits ab 12 Uhr geschlossen. Die Nachmittags-Öffnungszeit entfällt an diesem Tag.

Scherzanrufer sorgt für Verwirrung

Ein Scherzanrufer sorgt derzeit für Aufregung unter Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Die Computerstimme behauptet am Telefon, Müllgefäße zu kontrollieren und Verstöße festgestellt zu haben. Es folgt die Ankündigung einer Strafgebühr, für die in den nächsten Tagen eine Rechnung geschickt werde.

Mehrere Bürger haben sich in den vergangenen Tagen bei der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und anderen Entsorgern in der Region gemeldet und von solchen Anrufen berichtet. Der Anrufer meldet sich unter Namen wie Tropelmann, Trumpf oder Dröppelmann und erzählt einen vorgefertigten Text. Bislang sind offenbar nur Mobilfunkanschlüsse davon betroffen. Von konkreten Geldforderungen oder Rechnungen ist bisher noch nichts bekannt.

Wir raten, in solchen Fällen das „Gespräch“ einfach zu beenden und aufzulegen. Scherzanrufe erkennt man daran, dass sich die von einem Computer stammende Telefonstimme zwar echt anhört, aber nicht auf Rückfragen eingeht und keine konkreten Orte, Adressen, Termine oder Namen von Beteiligten nennt. Die angezeigte Nummer lässt sich keiner Behörde zuordnen. Die Telefonnummern des Landratsamts Alb-Donau beginnen nach der Ulmer Vorwahl mit der 185.

Auch dem Ulmer Polizeipräsidium sind Anrufe zu falsch befüllten Müllgefäßen bekannt. Solche Anrufe würden immer wieder zu unterschiedlichsten Themen über verschiedenste Anbieter generiert, heißt es von dort.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vorträge und Seminare: Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm lädt ein zur Informationsveranstaltung:

„Todesfall: Versorgt über den Partner?“ am 25. Juni 2024 um 16 Uhr in Ulm

(drv-bw) Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Ulm der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Ulm informiert die Rentenversicherung am **25. Juni 2024 um 16 Uhr** über das Thema „Todesfall: Versorgt über den Partner?“ Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten?
- Ist das Rentensplitting die Alternative?

Der Vortrag findet im Regionalzentrum **Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center) 89073 Ulm** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 21.06.2024

Telefonnummer **0731 920410**, per Fax **0731 92041-193**, oder per E-Mail unter regio.ul@drv-bw.de

The advertisement features a background image of a church tower in Munderkingen. At the top right, the logo for Munderkingen an der Donau is displayed. A red banner contains the text: 'Die Stadt Munderkingen (5.400 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt: **Bauhofmitarbeiter** (m/w/d) in Vollzeit, unbefristet'. At the bottom, it provides the website 'karriere.munderkingen.de' and a QR code for more information.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Wahlaufruf von Landrat Heiner Scheffold zur Kommunal- und Europawahl 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr stehen bedeutende Wahlen an: Am Sonntag, den 9. Juni, werden bei den Kommunalwahlen zum einen die Frauen und Männer gewählt, welche in den nächsten fünf Jahren im Gemeinderat, Ortschaftsrat und im Kreistag Ihre Interessen ehrenamtlich wahrnehmen. Zum anderen wird in Deutschland und den 26 weiteren EU-Mitgliedsstaaten das Europäische Parlament gewählt.

Bei der Wahl des Europäischen Parlaments sind in Deutschland alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren wahlberechtigt. Und auch bei der Kommunalwahl dürfen alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren wählen – auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger aus anderen EU-Staaten, die seit mindestens drei Monaten bei uns leben.

Die Kommunal- und Europawahlen sind für jede Einzelne und jeden Einzelnen, aber auch für unsere Gesellschaft als Ganzes wichtig. Daher bitte ich Sie herzlich: Nehmen Sie an diesen Wahlen teil! Denn wählen zu dürfen, ist nicht nur ein besonderes Privileg, sondern auch das Kernelement unserer Demokratie.

Es gibt Millionen von Menschen auf der Welt, die sich nichts mehr wünschen, als wählen zu dürfen. Für unser Wahlrecht und für unsere Möglichkeit, frei entscheiden zu können, wem wir unsere Stimme geben, beenden uns viele.

Durch Ihre Stimme haben Sie direkten Einfluss darauf, wer einen Platz im Ortschaftsrat, im Gemeinderat oder auch im Kreistag des Alb-Donau-Kreises bekommt. Gerade in diesen Gremien vor Ort werden Themen besprochen, Vorhaben diskutiert und Entscheidungen getroffen, die Sie in Ihrem täglichen Leben ganz unmittelbar berühren.

Die von Ihnen gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte treffen viele wichtige Entscheidungen, welche direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität in der Region haben – angefangen bei den Busverkehren, über die Kreisstraßen und Radwege, das Gesundheitswesen mit unseren Kreiskliniken und Gesundheitszentren, die Pflegeinfrastruktur mit den Pflegeheimen, viele sozialen Initiativen, aber auch über die Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung oder die Müllbeseitigung.

Eine ebenso große Bedeutung hat die Europawahl. Nachdem die Wahlbeteiligung bei den vorherigen Europawahlen eher gering war, stieg sie bei der letzten Europawahl im Jahr 2019 deutlich an. Das ist der absolute richtige Trend – und ich hoffe, dass sich die Wahlbeteiligung in diesem Jahr noch weiter erhöhen wird. Ein starkes Europa – dafür sollten wir alle eintreten. Und dafür sollten wir wählen gehen!

Wir dürfen nicht vergessen: Die Europäische Union ist vor allem eines, eine Friedensunion. Wie wichtig und von welch unschätzbarem Wert das ist, mussten wir in den vergangenen Jahren, Monaten und Wochen miterleben. Aktuell gibt es viele Kriege, Krisengebiete und Eskalationsgefahren – so viele wie wohl seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr. Es ist in unser allem Interesse, dass wir die Europäische Union stärken – in der großen Hoffnung, dass wir auch in Zukunft hier in Europa in Frieden und Freiheit leben können.

Darüber hinaus trägt Europa entscheidend zu unserem Wohlstand bei. Und schließlich ist Europa auch im Kreisgebiet ganz unmittelbar spürbar. Zum Beispiel flossen alleine 2022 rund 32 Millionen Euro an EU-Mitteln in die Landwirtschaft in unseren Alb-Donau-Kreis sowie in kommunale, private und soziale Projekte in unseren Städten und Gemeinden.

Ein starker Landkreis, eine starke Europäische Union sind daher wichtig. Und genau das macht die am 9. Juni anstehenden Kommunalwahlen und die Europawahl so bedeutend! Bei diesen Wahlen kommt es auf jede einzelne Stimme an. Es wäre schade, wenn Ihre Stimme fehlen würde, denn dann entscheiden andere für Sie mit!

Deshalb: Gehen Sie wählen, gestalten Sie die Zukunft des Alb-Donau-Kreises und der Europäischen Union mit, stärken Sie die Demokratie!

Herzliche Grüße

Ihr Heiner Scheffold, Landrat

Landwirtschaft

Führungen zu Sortenversuchen in Beimerstetten-Eiselau am 26. Juni 2024

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bietet für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten am Mittwoch, den 26. Juni 2024, um 10:00 Uhr sowie um 19:00 Uhr Führungen auf dem Versuchsfeld „Bessere Alb“ in Beimerstetten-Eiselau an. Besichtigt werden die Landessortenversuche mit Wintergerste, Winterweizen, Dinkel, Triticale, Sommergerste, Hafer, Ackerbohnen und ein Fungizidversuch mit Winterweizen. Zusätzlich können die Versuche mit Silomais besichtigt werden.

Das Versuchsfeld liegt westlich von Beimerstetten-Eiselau. Die Einfahrt ist am Schild „Versuchsfeld“, direkt an der Kreisstraße 7403 zwischen Beimerstetten und Tomerdingen. Eine Teilnahme an der Führung wird als Sachkunde-Fortbildung im Pflanzenschutz anerkannt und die Bescheinigung vor Ort ausgegeben.

Eine Online-Anmeldung ist bis Montag, den 24. Juni 2024, mit Angabe des Geburtsdatums unter folgendem Link oder QR-Code notwendig: <https://eveeno.com/400271391>



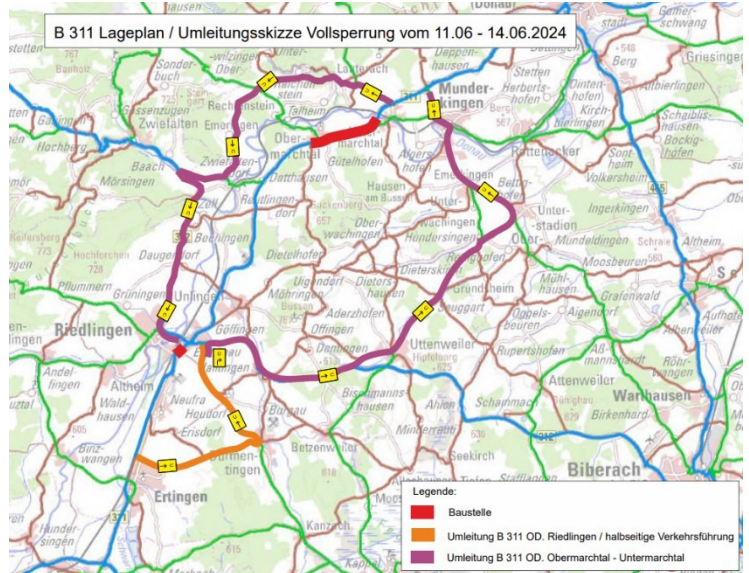
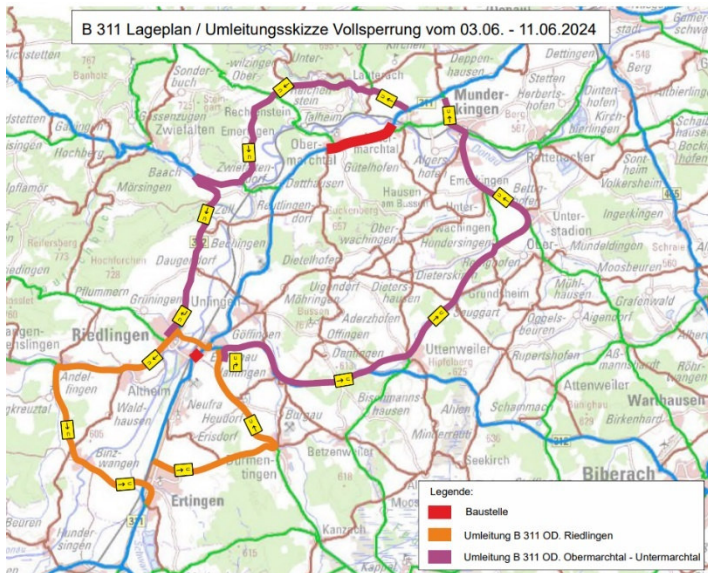
Regierungspräsidium Tübingen Belagsarbeiten auf der B311

-
- **Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Obermarchtal und Untermarchtal mit Vollsperrung** im Baustellenbereich von Montag, 3. Juni bis voraussichtlich Dienstag, 25. Juni 2024

Die Umleitung erfolgt über die Ortschaften Uttenweiler, Sauggart, Hundersingen, Emerkingen, Munderkingen.

- **Fahrbahndeckenerneuerung mit Radwegneubau in der Ortsdurchfahrt von Riedlingen**

Im Anschluss wird ab Dienstag, 11. Juni 2024, wieder eine halbseitige Sperrung eingerichtet. Dies ist notwendig, um die neuen Fundamente für die zu errichtende Fußgängerampel auf Höhe Industriestraße/Wegscheiderstraße zu installieren.



Regierungspräsidium Tübingen gibt grünes Licht für Erweiterung Kiesabbau am Standort Obermarchtal-Datthausen im Alb-Donau-Kreis

Zielabweichungsverfahren abgeschlossen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung des Trockenkiesabbaus der Firma Roland Maucher e.K. am Standort Obermarchtal-Datthausen (Alb-Donau-Kreis) um rund vier Hektar abgeschlossen.

Dem geplanten Abbau steht derzeit noch das in der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller festgelegte sogenannte „Konzentrationsziel“ entgegen. Laut dieser planerischen Vorgabe soll sich der großräumige Abbau von Rohstoffen auf die im Regionalplan ausgewiesenen Gebiete für den Rohstoffabbau konzentrieren.

Im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans ist der für die Erweiterung vorgesehene Bereich als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt. Somit hat der Regionalverband Donau-Iller die Weichen bereits in Richtung Rohstoffabbau gestellt. Da das Kiesvorkommen in der seit langem bestehenden Grube jedoch schon weitgehend abgebaut wurde, strebt die Firma Maucher die Erweiterung des Abbaubereichs bereits vor der Rechtskraft des Regionalplans über ein Zielabweichungsverfahren an.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und der hierzu eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange hält das Regierungspräsidium Tübingen die beabsichtigte Erweiterung des Abbaubereichs unter raumordnerischen Gesichtspunkten für vertretbar und hat die Abweichung vom sogenannten „Konzentrationsziel“ zugelassen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung war insbesondere der Regionalplanentwurf, wonach ein Abbau im Einklang mit den raumordnerischen Zielvorgaben stehen wird, sobald der Regionalplanentwurf Rechtskraft erlangt hat.

Nach dem positiven Abschluss des Zielabweichungsverfahrens ist der Weg frei für den Genehmigungsantrag, den die Firma Maucher beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis stellen kann.

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung

Bebauungsplan

„Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung dem Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

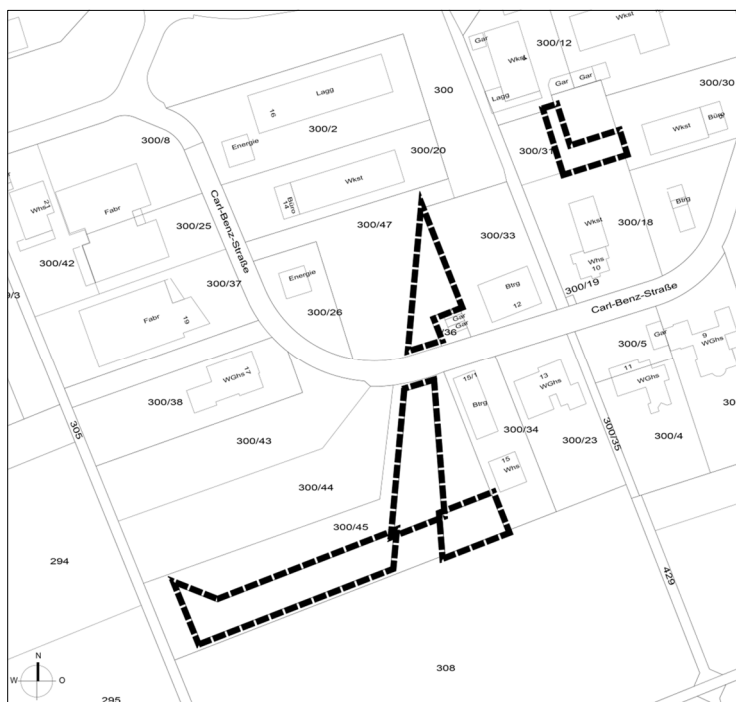
Ziel und Zweck der Planung

Im östlichen Bereich des ehemaligen Flurstückes Nr. 300/45 wird derzeit eine Grundstücksaufteilung durchgeführt. Auf einer Fläche von 1.014 m² wird hier derzeit ein neues Grundstück abgemarkt, auf dem ein Bauinteressent den Neubau einer Autowerkstatt und ein Einfamilienhaus mit Garage errichten möchte. Westlich davon verläuft die 110 kV Hochspannungsleitung mit einem 2 x 9 m breiten Schutzstreifen. Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht für den Bereich im Norden eine gewerbliche überbaubare Fläche und südlich eine 15 m breite Pflanzgebotflächen vor. Aufgrund der schräg zulaufenden Hochspannungsleitung auf dem Grundstück, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dieses neu geschaffene Grundstück besser nutzbar für eine Bebauung zu machen. Die Pflanzgebotfläche Pfg1 wird in diesem Bereich für eine Bebauung vollständig gestrichen und ersatzweise in gleichem Flächenumfang innerhalb des 18 m breiten Schutzstreifen unter die Hochspannungsleitung verschoben. Um trotz der Verkleinerung, das Grundstück Flst. Nr. 300/45 baulichen nutzen zu können, wird auch in diesem Bereich das 15 m breite Pflanzgebot auf 3,30 m Breite reduziert und ebenfalls flächengleich innerhalb des Schutzstreifens sowie nach Norden auf das Flst. Nr. 300/31 und 300/47 verschoben. Das Flurstück 300/31 wurde bereits bei der 4. Änderung in einem Teilbereich als Pflanzgebotfläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um einen flächenneutralen Tausch. Ca. 1.300 m² Pflanzgebotflächen werden in überbaubare Flächen umgewandelt und Flächen im gleichem Umfang von Gewerbeflächen in Pflanzgebotflächen zurückgewandelt. Aus diesem Grund ist es auch nicht erforderlich die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung anzupassen. Auf den derzeit bestehenden Pflanzgebotflächen werden überbaubare Flächen ausgewiesen.

Geltungsbereich

Die Geltungsbereiche der 5. Änderung befinden sich innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, südlich und nördlich der Carl-Benz-Straße. Sie umfassen Teile der Flurstücksnummern 300/45, 300/47 und 300/31. Alle Änderungsbereiche in dieser Abgrenzung haben zusammen eine Größe von ca. 2.830 m².

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) vom 14.05.2024.

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie deren Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Öffnungszeiten/Dienststunden eingesehen werden.

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Donnerstags	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstags	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
Freitags	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Munderkingen, den 29.05.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

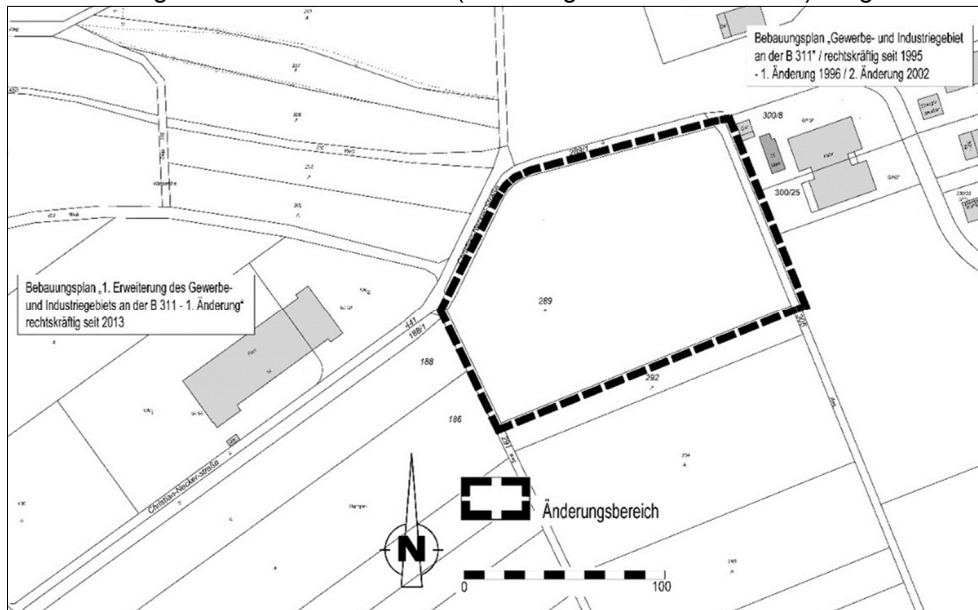
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 14. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in gleicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B 311 - 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha, mit dem Flurstück Nr. 289 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305.

Das Plangebiet des Änderungsbereiches wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Christian-Necker-Straße
 im Osten durch den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Änderung“
 im Süden durch das Flurstück Nr. 292 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305
 im Westen durch den vorhandenen Feldweg Flurstück Nr. 291

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.04.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Anlass der Planung / Planungsziele:

Auf einer Teilfläche des Bestandsbebauungsplanes „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B 311 - 1. Änderung“, auf dem Flurstück Nr. 289, möchte der bestehende Gewerbebetrieb die überbaubare Grundstücksfläche / das vorhandene Baufeld bis auf einen Mindestabstand von 5,0 m zum östlich angrenzenden Gehweg vergrößern.

Die entfallene öffentliche Grünfläche (Ausgleichsmaßnahme auf ca. 1.460m² Grundstücksfläche und einem Pflanzgebot für Wildgehölzhecken / 5-reihige Bepflanzung mit Sträuchern) soll in einer noch zu planenden Gesamt-Grünfläche im Südwesten der Gewerbeflächen kompensiert werden. Angestrebt ist eine Reduzierung der Grünflächen innerhalb der Gewerbegebiete und stattdessen soll eine Gesamtausgleichsmaßnahme im Südwesten geschaffen werden. Innerhalb der gewerblichen Bauflächen sollen Gewerberandflächen jedoch weiterhin zur angrenzenden Landschaft eingegrünt werden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der überbaubaren Fläche geschaffen werden.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ aufgestellt werden. Bestehende Gebäude genießen selbstverständlich Bestandsschutz.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planaufgabe in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur (Erdgeschoss), Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen vom **03.06.2024 bis 05.07.2024** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen nicht geöffnet hat.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen - rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de - abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Gemäß § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB wurde ein Umweltbericht erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen. Der Umweltbericht in der Fassung vom 27.11.2013 liegt den Unterlagen als gesonderter Bestandteil bei. Im Umweltbericht ist die Ausgleichsbilanzierung und der naturschutzrechtliche Ausgleich detailliert beschrieben.

Die entfallene öffentliche Grünfläche (Ausgleichsmaßnahme auf ca. 1.460m² Grundstücksfläche und einem Pflanzgebot für Wildgehölzhecken / 5-reihige Bepflanzung mit Sträuchern) soll in einer noch zu planenden Gesamt-Grünfläche im Südwesten der Gewerbeflächen kompensiert werden. Angestrebt ist eine Reduzierung der Grünflächen innerhalb der Gewerbegebiete und stattdessen soll eine Gesamtausgleichsmaßnahme im Südwesten geschaffen werden. Innerhalb der gewerblichen Bauflächen sollen Gewerberandflächen jedoch weiterhin zur angrenzenden Landschaft eingegrünt werden.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html> eingesehen werden.

Munderkingen, den 29.05.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

Landfrauenverein Unterstadion e.V.

Am Mittwoch, 05.06.2024 findet unsere Betriebsbesichtigung im Schotterwerk Kirchen statt.



Hierzu treffen wir uns um 13.00 Uhr am Musikerheim, um Fahrgemeinschaften zu bilden.

Alle, die an der Betriebsbesichtigung teilnehmen, sollten gut zu Fuß sein. Es wird eine längere Strecke zügig im Schotterwerk auf unbefestigten Wegen zurückgelegt.

Im Anschluss der Führung sind wir noch zu Kaffee und Kuchen im Schloßstüble Mochental eingeladen. Dort dürfen alle dazukommen, die auf irgendeiner Weise nicht an der Betriebsbesichtigung teilnehmen können. Treffpunkt ist hier um 15.00 Uhr am Musikerheim.

Da die Teilnehmerzahl der Betriebsbesichtigung auf 25 Personen begrenzt ist, nimmt Martina Pfänder die Anmeldungen entgegen Tel: 07393/954499 oder 0171/2172462.

SV Unterstadion – Abt. Jugendfußball

<u>Nächste Altkleider/Schuhsammlung Freitag 07.06.24 ab 9.00 Uhr!!!!</u>

Die Jugendabteilung des SV Unterstadion sammelt wieder in den Winkelgemeinden Altkleider und Schuhe!

Die nächste Sammlung findet am **Freitag 07.06.24** statt.

Wir bitten die Haushalte in den Winkelgemeinden die Altkleider und Schuhe getrennt voneinander, nach Möglichkeit, in durchsichtigen bzw. transparenten Säcken, gut sichtbar ab **8.30 Uhr** des Sammeltages an den Straßenrand zustellen.

Gemischte Säcke (Schuhe und Kleider in einem Sack) werden nicht mitgenommen!

Durch Ihre Kleider und Schuhspende unterstützen sie die Fußballjugend des SV Unterstadion.

Vielen Dank

Termine für die Altkleider/Schuhsammlungen 2024:

1. ~~Sammlung: Freitag, 08.03.2024~~
2. Sammlung: Freitag, 07.06.2024
3. Sammlung: Freitag, 06.09.2024
4. Sammlung: Freitag, 06.12.2024

Konrad Madarac, SV Unterstadion e.V., Mobil: 01623838075

SV Unterstadion – Abt. Fußball

SVU -SGM Emerkingen/Ehingen-Süd II

Der SVU gewann vergangenes Wochenende das Lokald Derby mit 2:0 auf heimischen Rasen. Die Reserve spielte ihr Spiel 2:2-Unentschieden. Die Tore erzielten Marco Bammert und Rüdiger Schmid. Ein gelungener Spieltag für den SVU.

Das Spiel der ersten Mannschaft begann wie erwartet. Man überließ den Gästen viel Ballbesitz und stellte sich tief, um für Konter vorbereitet zu sein. Nichtsdestotrotz konnten die Gäste die Ketten gut überspielen und wurden so regelmäßig gefährlich. Nach einer kurzen Umstellung im Mittelfeld kamen wir dann jedoch selbst besser ins Spiel und wurden auf der anderen Seite auch immer wieder gefährlich. Das 1:0 für den SVU fiel in der 27. Minute durch einen Querschläger von Samuel Preg, der im hohen Bogen hinter den gegnerischen Torwart ins Tor einschlug. Mit diesem Spielstand ging es dann auch in die Pause. Nach der Halbzeitpause verteidigte man das Ergebnis und stellte den Gegner damit vor größere Probleme. Trotz hohem Spielanteil kamen die Gäste nur zu wenig Chancen und wurden daher auch nur wenig gefährlich. In der 61. Minute konnte der SVU dann einen Freistoß verbuchen. Dessen Flanke landete perfekt auf dem Kopf von Johannes Rettich, der mit seinem Kopfball nur knapp am gegnerischen Torwart scheiterte. Dessen Abpraller landete vor den Füßen von Julian Schosser, der den Ball letztenendes über die Linie beförderte. Das 2:0 konnte am Ende über die Zeit gebracht werden.

Der SVU gewinnt also das Spiel gegen den Ortsnachbarn. Am letzten Spieltag spielt man dann noch auswärts gegen den SV Dürmentingen, bei denen es noch um den Aufstieg in die Bezirksliga geht. Die Reserve spielt dabei um 15:15 Uhr, das Spiel der 1. Mannschaft startet um 17 Uhr. Für das letzte Saisonspiel hoffen wir nochmal auf eure gesamte Unterstützung!

Sozialverband VdK Ortsverband Oggelsbeuren

-Vortrag

Am Samstag, 15. Juni 2024 ist im Bürgersaal Oberstadion ein Vortrag von Notarin Zacker Ehingen zum Thema General- und Vorsorgevollmacht. Beginn: 10:00 Uhr Ende ca. 12:00 Uhr Zu dem sicher interessanten Vortrag sind die Mitglieder des VdK Ortsverband herzlichst eingeladen.

-Terminvorschau

Am Freitagnachmittag, 6. September 2024 ist unser Sommertreff mit dem Ziel Bussen vorgesehen, bitte Termin vormerken, Näheres im entsprechenden Mitteilungsblatt. gez. Karl Fischbach Ortsverbandvorsitzende

REHADAT: Neues Bildungsportal für junge Menschen mit Förderbedarf

Welche Berufe gibt es? Wer kann mich während der Ausbildung unterstützen und welche besonderen Regeln gelten für Menschen mit Behinderung? Das neue Online-Portal liefert unter www.rehadat-bildung.de die Antworten für Schulabsolventen, pädagogische Fachkräfte und Berufseinsteiger mit und ohne Förderbedarf. „Wir freuen uns, insbesondere jungen Menschen mit Behinderungen praktische Informationen an zentraler Stelle anbieten zu können“, erklärte Projektleiterin Andrea Kurtenacker von REHADAT. Das Portal bietet eine Übersicht über Angebote der beruflichen Bildung, ausführliche Informationen zur Finanzierung, Podcasts, eine Infothek und Checklisten. Und wer zum Beispiel wegen einer längeren Erkrankung zunächst aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, erhält Informationen zum Neustart und Wiedereinstieg. Auch für Lehrkräfte aller Bundesländer stehen hier Materialien bereit, damit sie Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung schon während der Schulzeit bestmöglich bei der Berufsorientierung unterstützen können.

Mammographie-Screening: Ab Juli 2024 bis zum Alter von 75 Jahren möglich

Das Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs wird ausgeweitet: Bisher wurden Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren alle zwei Jahre zu einer kostenlosen Röntgenuntersuchung der Brust eingeladen. Zukünftig können auch Frauen im Alter von 70 bis 75 Jahren alle zwei Jahre am sogenannten Mammographie-Screening teilnehmen. Damit sind bis zu drei zusätzliche Mammographien möglich. Durch die Ausweitung des Mammographie-Screenings haben damit bundesweit zusätzlich 2,5 Millionen Frauen Anspruch auf eine Teilnahme.

Die betroffenen Frauen bekommen vorerst keine persönliche Einladung, können sich aber ab dem 1. Juli 2024 selbst für einen Untersuchungstermin bei den sogenannten Zentralen Stellen des Mammographie-Screenings anmelden. Voraussetzung: Die letzte Früherkennungs-Mammographie muss mindestens 22 Monate her sein. Hier können Sie direkt einen Termin vereinbaren: www.mammo-programm.de/de/termin.

Nähere Informationen zu den Inhalten und dem Ablauf des Mammographie-Screenings sowie eine Entscheidungshilfe für oder gegen die Untersuchung finden Sie auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA): www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus.

Große Gesundheitsmesse am 10. Juli 2024 in Heilbronn

Die große jährliche VdK-Reha- und Gesundheitsmesse in der Harmonie Heilbronn hat Tradition: Sie öffnet für das breite interessierte Publikum – gratis und ohne Anmeldepflicht – am Mittwoch, 10. Juli 2024 von 8:30 bis 14 Uhr ihre Tore. Diese Messe begleitet die alljährlich stattfindende Fortbildungsveranstaltung für Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderungen – die SBV-Konferenz.

Rund 40 Aussteller präsentieren auf dieser Gesundheitsmesse ihre Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Rehabilitation, Gesundheitsförderung und Barrierefreiheit: Von innovativen Hilfsmitteln über inklusive Angebote bis hin zu Informationen zu barrierefreiem Wohnen und Mobilität – die Palette ist vielfältig und richtet sich an Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen. Wie immer sind auch die VdK-Experten der Patienten- und Wohnberatung sowie ein Jurist des Sozialrechtsschutzes präsent.

Was sonst noch interessiert

Skiclub Rottenacker

Inliner fahren gehört zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten für Kinder.

Bewegen auf Rollen, Kurven fahren, Hindernisse umfahren und nur wer schnell und gut bremsen kann fühlt sich sicher.

Wer sicher und schmerzfrei zu fallen gelernt hat, der hat auch keine Angst vor dem Ausprobieren neuer Bewegungsmuster -

vielleicht Slalom fahren, springen

Auch für Fortgeschrittene haben wir jede Menge Tipps, Tricks und Kniffe.

Schnell anmelden (begrenzte Teilnehmerzahl): www.skiclub-rottenacker.de

Teilnahmebetrag 25 Euro, Geschwisterkind 20 Euro (bar beim Kurs)

Kurs findet am Parkplatz bei der Turnhalle Rottenacker statt.

Freitag 07.06. - 17.30 - 19.30 Uhr

Samstag 08.06. - 9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Das musst du mitbringen: Inline Skates, Schutzausrüstung (Fahradhelm, Handgelenk-, Knie- und Ellenbogenschützer) wetterabhängige Kleidung



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

„Wald Erleben“-Veranstaltung für Erwachsene: Restplätze für den „Hutewald“ Stockert

Ein Hutewald ist eine historische Waldnutzungsform. Im Waldgebiet „Stockert“ wurde dieses alte Bewirtschaftungssystem wieder zum Leben erweckt. Bäume werden hier so gepflegt und beschnitten, dass sie Platz für Weidevieh bieten, das darunter grasen kann. Diese traditionelle Landnutzungsform kombiniert Forstwirtschaft und Viehhaltung und schafft eine charakteristische Landschaft mit lichtem Baumbestand. Die beiden Förster Noemi Jost und Daniel Nägele (ForstBW) zeigen am Donnerstag, den 20. Juni 2024, von 15 bis 17 Uhr die Besonderheiten dieser Waldform. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz nördlich von Lindenau.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen sind über ein Onlineformular unter folgendem Pfad möglich:

www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung.

Das Teilnahmeentgelt beträgt in der Regel 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an. Weitere wichtige Informationen hierzu finden Interessierte im „Wald Erleben“-Programm.

Bitte beachten Sie die **jeweilige Veranstaltungsbeschreibung**, da es bezüglich des An- und Abmeldeverfahrens und der anfallenden Kosten bei bestimmten Veranstaltungen Abweichungen im Regelverfahren gibt.

Materielle Vielfalt in Ach- und Lonetal am 2. Juni Veranstaltungen für Groß und Klein am UNESCO-Welterbetag

52 Denkmäler und Naturschutzgebiete in Deutschland hat die UNESCO als Erbe der Menschheit anerkannt. Am 2. Juni, dem UNESCO-Welterbetag, können Interessierte alle gleichzeitig entdecken – vor Ort sowie im Internet. Die Stätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ beteiligt sich auch in diesem Jahr am bundesweiten Aktionstag. Bei verschiedenen Veranstaltungen unter dem Motto „Materielle Vielfalt“ wird gezeigt, wie klug und erfindungsreich unsere Vorfahren vor 40.000 Jahren die verschiedenen natürlichen Werkstoffe ihrer Umgebung zu nutzen wussten. Besucherinnen und Besucher können die Vielfalt der Steinzeit an diesem Tag bei Führungen, Sonderprogrammen und verschiedenen Mitmachaktionen an den Fund- und Präsentationsorten authentisch erleben.

Materielle Vielfalt

Zwischen 11 und 17 Uhr wird am diesjährigen Welterbetag in Ach- und Lonetal ein abwechslungsreiches Programm zum Thema „Materielle Vielfalt“ geboten. Am **Hohle Fels** bei Schelklingen veranstaltet das

Eiszeitstudio der Universität Tübingen eine Quiz-Werkstatt für Kinder. Zudem werden stündlich Höhlenführungen angeboten, zu deren Abschluss jeweils die eiszeitliche Knochenflöte erklingen wird. Um 13 Uhr findet eine Entdecker- und Taschenlampenführung für Kinder sowie eine Führung in englischer Sprache statt. Mit dem „Blautopfbähne“ verkehrt an diesem Tag ein Shuttle zwischen URMU Blaubeuren – Hohle Fels – Bahnhof Schelklingen.

Wer gerne zu Fuß unterwegs ist, kann an geführten Wanderungen zu den Höhlen **Geißenklösterle** und **Sirgenstein**, beide im Achtal bei Blaubeuren gelegen, teilnehmen. Die Touren führen entlang der neu angelegten Eiszeitpuren und beschäftigen sich mit den ältesten Musikinstrumenten der Welt und der Geschichte der Menschwerdung.

Das **Urgeschichtliche Museum in Blaubeuren** öffnet seine Steinzeitwerkstatt für kleine und große Eiszeitkünstler und lädt zum Basteln von Schmuck aus Speckstein und anderen Materialien ein. Interessierte ab 14 Jahren können an einem Flintknapping-Workshop teilnehmen (eine vorherige Anmeldung unter empfang@urmu.de ist erforderlich). Außerdem werden Führungen durch das Museum angeboten.

Bei einer geführten Familien-Wanderung zur **Hohlenstein-Stadel Höhle** kann auch das Lonetal erkundet werden. Dabei erwacht die Steinzeit beim Speerschleudern, Funkenschlagen und der Besichtigung des Fundorts des weltberühmten Löwenmenschen wieder zum Leben.

Wer den Löwenmenschen im Original sehen möchte, kann die faszinierende Figur bei einer Familien-Führung oder einer Führung für Erwachsene in der Kunsthalle Weishaupt erleben. Dort wird der Löwenmensch aktuell im Rahmen der Ausstellung des **Museums Ulm** „Museum neu buchstabiert“ präsentiert.

Der Programmflyer mit weiteren Informationen zu allen Veranstaltungen und Uhrzeiten ist digital und als Printversion erhältlich unter www.weltkultursprung.de

Die Möglichkeit alle deutschen Welterbestätten online von zuhause aus zu erkunden, bietet erneut die gemeinsame Plattform www.unesco-welterbetag.de. Dort können sich Interessierte auch über die Höhlen und Eiszeitkunst und das breite Veranstaltungsangebot der teilnehmenden Stätten informieren.

Fotoaktion #WelterbeVerbindet

Ein besonderes Highlight ist auch in diesem Jahr wieder der bundesweite Fotowettbewerb #WelterbeVerbindet. Gesucht werden besondere Perspektiven, spannende Detailaufnahmen oder persönliche Blickwinkel, die zeigen, wie vielfältig das Erbe der Menschheit ist. Einsendeschluss ist der 4. Juni 2024. Ausführliche Informationen zum diesjährigen Motto der Fotoaktion und zu den Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.unesco-welterbetag.de/fotoaktion. Die drei aussagekräftigsten Bilder werden im Anschluss von einer Jury prämiert.

Weitere Informationen: www.weltkultursprung.de und www.unesco-welterbetag.de

Chor Akzente aus Unlingen lädt zur Geburtstagsparty ein

Wohl niemand aus dem Gründungschor hätte vermutet, dass sich aus der anfänglichen Mädchenschola und Singgruppe ein gemischter junger Chor entwickeln würde, der in und Unlingen musikalisch aktiv und gefragt ist. Heute, 20 Jahre später, lädt der Chor Akzente aus Unlingen am 8. Juni 2024 zu einer Geburtstagsparty in den Pfarrhof, neben der Kirche, ein. Gemeinsam mit treuen Freunden, Begleitern und Fans, ehemaligen Sängerinnen und Sängern sowie allen interessierten Besuchern möchten die Akzente ihr 20-jähriges Jubiläum gebührend feiern. Im lauschigen Ambiente des Pfarrhofs, bei hoffentlich tollem Sommerwetter und mit kleinem Rahmenprogramm soll vor allem genügend Gelegenheit zur Begegnung und gemütlichem Beisammensein sein. Beginn ist ab 19 Uhr. Neben leckeren Snacks, sommerlichen Getränken und Musik erwartet die Besucher um 19.30 Uhr ein besonderes Geburtstagsständchen vom Chor Intakt aus Ertlingen.

Der Chor Akzente freut sich über viele Geburtstagsgäste und darauf, gemeinsam mit vielen Besuchern auf 20 Jahre Chor Akzente anzustoßen.



SJBO Sinfonisches Jugendblasorchester Baden-Württemberg

Jubiläums-Benefizkonzert
Münster Obermarchtal
Sa. 01.06.2024 - 19:00 Uhr
Einlass: 18 Uhr
Künstlerische Leitung: Carlos Ocaña & Franco Hänle
Sinfonische Blasmusik aus Spanien und Deutschland

Eintritt: VVK 10€ | AK 12€ | Ermäßigt 8€
Ermäßigt: Kinder ab 10 J., Schüler, Studenten,
Schwerbehindert 70%

Vorverkauf:
Bäckerei Engler - Obermarchtal
Tankstelle Fischer - Munderkingen
Musiker MV Obermarchtal

Erlöse zu Gunsten:
Deutsche Hirntumorhilfe

20 JAHRE Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Landesmusikrat Baden-Württemberg

Wir machen Musik

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e **R o t t e n a c k e r**

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Pfingstferien 2024

Pfarrer Reusch hat vom 21. Mai bis 31. Mai 2024 Urlaub. Das Pfarramt bleibt in dieser Zeit geschlossen. Kasualvertretung hat vom 21.5. bis 26.5. Pfarrer Striebel aus Ehingen (Tel: 07391 / 53462) und vom 27.5. bis 31.5. Pfarrer Hain aus Munderkingen (Tel: 07393 / 4997)

Seniorenflug 2024

Dienstag 11. Juni 2024

Abfahrt 13:00 Uhr Bushaltestelle Kindergarten

Rückkehr 20:00 Uhr Bushaltestelle Rössle

Unser Ziel:

Einmal quer über die Schwäbische Alb ins Lenninger Tal, inmitten von Streuobstwiesen, werden wir zu Kaffee und bis zu 30 verschiedenen Kuchen erwartet. Danach geht es weiter zum Naturschutzzentrum (NSZ) Schopfloch Alb, das uns die Besonderheiten dieser Albregion aufzeigt. Hier kann man zu Fuß und barrierefrei ca. 1 km durch das größte Hochmoor auf der schwäbischen Alb wandern.

Die Rückfahrt erfolgt über Laichingen, Schelklingen und Schmiechen. Hier kehren wir zum Vesper im Gasthaus Hirsch ein. In Rottenacker im Donautal wird unsere Albtour um ca. 20:00 Uhr beendet.

Alle Interessierten sind herzlich zur Mitfahrt eingeladen.

Telefonische Anmeldungen nehmen wir bis **05. Juni 2024** entgegen:

Hannelore Walter – Tel. 3644

Margret Glöckler – Tel. 2865

Vorschau Bethel-Sammlung

Auch in diesem Jahr findet wieder die Kleidersammlung für Bethel statt. Vom 17. Juni bis 22. Juni 2024 können Sie gut erhaltene Kleidung in der Garage im Haldengässle abgeben.

Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (am besten in Säcken) verpackt

Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vom 1. bis 9. Juni 2024

K a t h o l i s c h e K i r c h e

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: **07357-555**, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: **07393-2282**, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka 07357/555 oder 0152/11727431, E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindef. 07393/959 902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758 315, Roland.Gaschler@drs.de

Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpfl. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

NEUNTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

2. Juni 2024

**Neunter Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

 1. Lesung:
Deuteronomium 5,12-15

 2. Lesung:
2. Korinther 4,6-11

 Evangelium:
Markus 2,23 - 3,6


Ildiko Zavrakidis

» Als er wieder in die Synagoge ging, war dort ein Mann mit einer verdorrten Hand. Und sie gaben Acht, ob Jesus ihn am Sabbat heilen werde; sie suchten nämlich einen Grund zur Anklage gegen ihn. Da sagte er zu dem Mann mit der verdorrten Hand: Steh auf und stell dich in die Mitte! Und zu den anderen sagte er: Was ist am Sabbat erlaubt – Gutes zu tun oder Böses? «

Herzliche Einladung zur Feier des Fronleichnamfestes


In Grundsheim am Sonntag, 2. Juni, 8.00Uhr feierl. Hochamt, anschl. Fronleichnamsprozession.
In Hunderingen am Sonntag 2. Juni 10.15Uhr feierl. Hochamt, anschl. Fronleichnamsprozession.

Es wäre schön, wenn der Weg der Prozession von den Anwohnern wieder festlich geschmückt wird.

Hierfür ein Herzliches Vergelt's Gott!


**Treffpunkt Gottesdienst -
für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel**

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am **Mittwoch 12. Juni um 14.00Uhr in die Pfarrkirche St. Dionysius in Munderkingen**. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus St. Michael eingeladen.

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Diakon Roland Gaschler **Projektstelle „Teilhabe im Alter“** Telefon: 07391-758315
Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“
Samstag 1. Juni

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 2. Juni

8.00Uhr feierl. Hochamt mit Fronleichnamsprozession Grundsheim

9.00Uhr Eucharistiefeier Zeltgottesdienst Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

10.15Uhr feierl. Hochamt mit Fronleichnamsprozession Hunderingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Montag 3. Juni

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

Dienstag 4. Juni

10.00Uhr Eucharistiefeier St. Anna Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Hunderingen

Mittwoch 5. Juni

7.40Uhr Schülermesse Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 6. Juni

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 7. Juni

9.30Uhr Eucharistiefeier Herz-Jesu Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 8. Juni

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 9. Juni

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Samstag 1. Juni

- 14.30Uhr Hl. Trauung von Erik und Sonja Neubrand geb. Jerg aus Oberstadion Rettighofen
*Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert dem Brautpaar von Herzen zur kirchlichen Trauung,
sie wünscht den beiden Eheleuten für die gemeinsame Zukunft Gottes reichen Segen!*

9. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 2. Juni

- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch 5. Juni

- 7.40Uhr Schülermesse
Minis: Marie Ma., Elias S.

Heiligstes Herz Jesu - Freitag 7. Juni

- 18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Albert u. Frida Frankenhauser u. v. A.

10. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 9. Juni

- 10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

9. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 2. Juni

- 8.00Uhr feierl. Hochamt, anschl. Fronleichnamsprozession

10. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 9. Juni

- 9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

9. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 2. Juni

- 10.15Uhr feierl. Hochamt, anschl. Fronleichnamsprozession

Dienstag 4. Juni

- 18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Fronleichnam - Donnerstag 30. Mai

- 10.15Uhr feierl. Hochamt, anschl. Fronleichnamsprozession
Prozession mit der Musikkapelle Lyra Unterstadion

Donnerstag 6. Juni

- 18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier

Vorabend 10. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 8. Juni

- 18.30Uhr Eucharistiefeier